

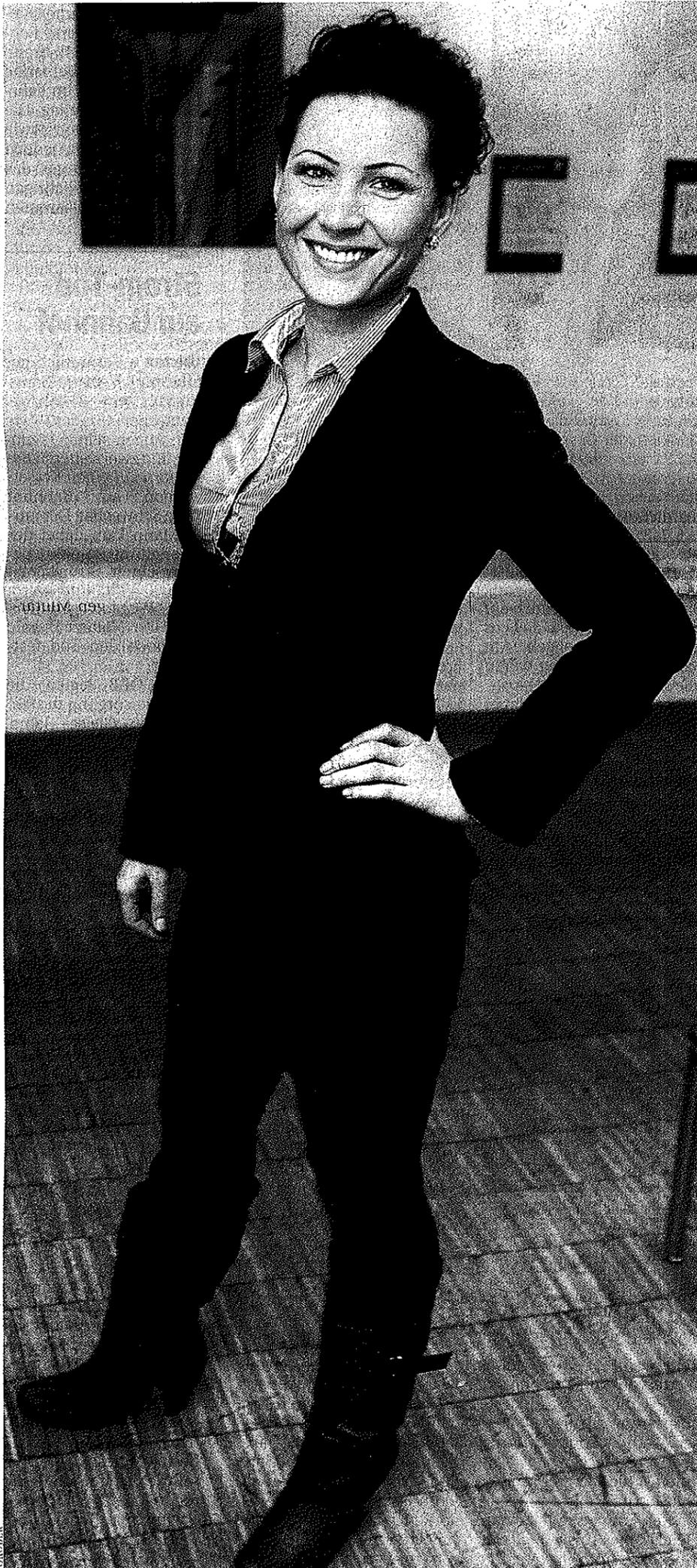


Model-Seminare

Der Schwindel mit dem „Superlook“

Das Gericht legte einem Fotografen das Handwerk, der junge Frauen aufs Glatteis führte. Wie die Medizinstudentin Hanna.

VON RICARDO PEYERL



Die Inserate klangen verlockend. Unter dem Titel „Superlook“ und „Fame“ (Ruhm) suchte die Modelagentur „tolle, attraktive jüngere Damen als Darsteller für Sonnencreme-

Werbespots“ und versprach „Toppgagen!“

Auch die damals 21-jährige Medizinstudentin Hanna D. fiel – wie Hunderte junge Wienerinnen – auf den Schwindel herein. Hanna D. suchte einen Job neben dem Studium und ging sich vorstellen. Im Fotostudio in der Wiener Innenstadt erklärte ihr der Agenturchef, sie wäre als Model äußerst geeignet. Er arbeite mit Werbefirmen zusammen, und wenn erst einmal professionelle Fotos von Hanna gemacht seien, würden die Auftraggeber Schlange stehen.

Freilich: Ehe Werbespots gedreht werden könnten, müsse sie schon lernen, sich vor der Kamera entsprechend zu bewegen. In seinen Räumlichkeiten könne ein Model-Seminar absolviert werden, und gleich für den nächsten Tag bot er Hanna D. einen Termin für ein erstes Fotoshooting an.

Der Mann redete schnell, drängte zur Eile, er habe noch einen Termin, und Hanna D. unterschrieb einen Vertrag. Damit verpflichtete sie sich zur Zahlung von 690 Euro samt 13,5 Prozent Zinsen im Fall des Verzuges.

„Kein Druck“ Im Vertrag steht für alle Fälle späterer Einsichten zur Sicherheit schon der Satz: „Ich wurde nicht unter (extra mit Anführungszeichen versehen) ‚Druck gesetzt‘ und bin aus eigenen Stücken selbstständig in die Agentur gekommen.“

Tags darauf sah Hanna D.

klarer und wollte absagen: „Es erschien mir unseriös, einfach unsympathisch das Ganze.“ Außerdem: „Ich soll fast 700 Euro zahlen für eine Fotomappe, und dann ist gar nicht sicher, ob sich überhaupt jemand meldet und ich einen Job bekomme. Ich fühlte mich überrumpelt.“

Nun zeigte der „Superlook“-Agenturchef sein wahres Gesicht. „Er hat mich am Telefon angeschrien“, erzählt Hanna D., „und mir gedroht, er zeigt mich an. Ich kann das nicht machen, und ich bin zahlungspflichtig.“

„Von zehn Frauen wehren sich fünf nicht“, sagt Rechtsanwältin Gerold Beneder: „Da geht das rein.“ Nicht so bei Hanna D., sie zahlte nicht.

Zwei Jahre war Ruhe, Hanna D. hatte ihre Modellkarriere an den Nagel gehängt und einen Job in einer Kieferorthopädie gefunden. Als

der KURIER-Fotograf um ein Zahnpaste-Lächeln bittet, sagt sie grinsend: „Die Zähne muss ich ohnehin schon in der Arbeit zeigen“ und wirft sich auch ohne Model-Seminar gekonnt in Pose.

Dann kam plötzlich der Brief eines Inkassobüros, das der Agenturchef und Fotograf praktischerweise nebenbei betreibt, mit der Forderung von mehr als 1000 Euro. Zwei Wochen später folgte die Mahnklage, es kam zum Prozess, aus dem Anwalt Beneder seiner Mandantin heraus half. Das Gericht verurteilte die Gebarung der Agentur als „arglistige Täu-

„Ich habe dann im Internet recherchiert und gesehen, dass er ein Abzocker ist.“

Hanna D. über den Agentur-Chef



„Mund wassrigreden“: Anwalt Beneder half Hanna D.

schung“, der Fotograf muss für die Verfahrenskosten aufkommen.

Im Urteil ist festgehalten, dass es der Mann „darauf abgesehen hat“, Hanna D. „eine Karriere als Model zu suggerieren.“ Indem er „falsche Hoffnungen erweckte“, sollte die junge Frau (wie viele andere auch) zum Vertragsabschluss verleitet werden.

„Den Frauen den Mund wassrigreden, und dann ist nichts dahinter“, sagt der Anwalt. „Abzocker“ nennt Hanna D. den Agentur-Chef, der sich beim Prozess übrigens kein einziges Mal zeigt hat.

► Irreführung

Agentur-Betreiber wurde verurteilt

Die Arbeiterkammer und der Verein für Konsumenteninformation (VKI) sind schon seit längerer Zeit mit Verbandsklagen hinter der Modelagentur her. Der Oberste Gerichtshof hat den Betreiber inzwischen zur Unterlassung der irreführenden Werbung verurteilt. Im Urteil – das von einer groß angelegten Täuschungsaktion ausgeht – steht: „Das systematische Anlocken von Kunden durch Inserate, in welchen eine konkrete Verdienstmöglichkeit (ohne konkrete Vermittlung) angeboten wird“, wobei vorher ein Modelseminar zu buchen ist, „widerspricht den guten Sitten im Sinne des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb.“

Der Agentur-Betreiber wurde auch strafrechtlich wegen versuchten Betruges belangt, weil er ohne Gewerbeberechtigung mit selbst verfassten „Inkasso-Briefen“ reihenweise gegen die Inter-

Raiffeisen Wohn Bausparen

Täglich einen Winterurlaub oder 300 Paar Schneeschuhe gewinnen!

Wenn's um Bausparen geht, ist nur eine Bank meine Bank.

Am 31. Dezember ist es zu spät: Schließen Sie noch bis Jahresende einen Raiffeisen Bausparvertrag ab und holen Sie sich die Bausparprämie für 2010. Mehr Infos und tolle Gewinne in Ihrer Raiffeisenbank oder unter www.bausparen.at